

# Informationen zum VÜL

## Voraussetzung zur VÜL-Ausbildung

- Der Teilnehmer /-in muss mindestens 18 Jahre alt sein
- Die Person muss mindestens 18 Monate einem Schützenverein angehören.
- Der Teilnehmer benötigt eine Schießleiterausbildung/Standaufsichten(4UE).

## Zeitliche Einteilung der VÜL-Ausbildung

➤ Entwicklung des Schießsports	1 UE
➤ Körperliches Training für Sportschützen	1 UE
➤ Kinder- und Jugendarbeit, pädagogische Betreuung im Konfliktfall	6 UE
➤ Praxisorientierung für das Kinder- und Jugendtraining	2 UE
➤ Technikmodell Luftgewehr stehend/LP (Schwerpunktdisziplin)	10 UE
➤ Technikmodell Luftpistole/LG stehend (Nebendisziplin)	6 UE
	<hr/>
	26 UE

- Die Abschlussprüfung wird ca. 3-4 Wochen nach dem Lehrgang eingeplant. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt max. eine Stunde.

## Verlängerung der VÜL-Lizenzen

- Dürfen max. 3 Jahre (wenn älter, so müssen diese nochmals von vorne mit Prüfung abgelegt werden) abgelaufen sein.
- Die Verlängerung wird rückwirkend ausgestellt und beträgt wieder 4 Jahre.
- Wer einen C-Basis / Leistungstrainer besuchen möchte, benötigt einen gültigen VÜL-Schein.
- Die Verlängerung nach der Weiterbildung wird händisch auf der Rückseite der Karte eingeschrieben.
- Der VÜL-Ausbilder gibt dies in ZMI-Clint ein.
- Die Gültigkeit des VÜL-Scheines beginnt immer 01.01. bis 31.12.
- Besucht ein VÜL-Inhaber in den 4 Jahren eine Weiterbildung wird erst im letzten Jahr die Verlängerung eingetragen. Sollte ein Trainer in den 4 Jahren mehrere Fortbildungen besuchen ist eine Verlängerung für nur max. 4 Jahre möglich.